

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Öffentliches Recht an der Universität Potsdam

Vom 22. Januar 2014

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 4]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) am 22. Januar 2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Module und Studienverlauf
- § 6 Freiversuch
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach „Öffentliches Recht“ an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht leh-

ramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Der Abschlussgrad des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums richtet sich nach dem Erstfach.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegende Kompetenzen in der rechtswissenschaftlichen Methodik und Praxis im Teilbereich des Öffentlichen Rechts.

Mit dem Bachelorabschluss des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums mit dem Zweitfach „Öffentliches Recht“ stehen den Absolventen Tätigkeitsfelder offen, die juristische Bereiche tangieren, z.B. in Wirtschaftsunternehmen, in der Jugendhilfe, im Journalismus, im Verlagswesen, im Vereins- und Verbandswesen, im Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen, im Versicherungswesen, in einigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und internationalen Organisationen. Neben der Qualifizierung für die genannten Berufsfelder berechtigt der Bachelorabschluss zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Die Studierenden erlangen Fähigkeiten und Kenntnisse:

- das Recht mit Verständnis zu erfassen,
- politische Prozesse rechtlich einzuordnen,
- staatsrechtliche Probleme genau zu analysieren.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach „Öffentliches Recht“ wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiums angeboten. Dabei kann „Öffentliches Recht“ ausschließlich als Zweitfach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP

Summe 180 LP

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. März 2014.

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach „Öffentliches Recht“ als Zweifach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (48 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
P1	Staatsrecht	15
P2	Allgemeines Verwaltungsrecht	12
P3	Besonderes Verwaltungsrecht	9
P4	Europarecht und Völkerrecht	12
II Wahlpflichtmodule (12 LP Wahlpflichtmodule)		
Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
W5	Öffentliches Wirtschaftsrecht	6
W6	Steuerrecht	6
W7	Internationales Wirtschaftsrecht	6
W8	Vertiefung Völkerrecht	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit dem Zweifach „Öffentliches Recht“ ist in Anhang 2 dieser Ordnung aufgeführt.

§ 6 Freiversuch

Im Bachelorstudium im Zweifach „Öffentliches Recht“ können 2 Freiversuche in Anspruch genommen werden. Diese sind auf die Module P1 Staatsrecht und P2 Allgemeines Verwaltungsrecht begrenzt.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Zweifach „Öffentliches Recht“ immatrikuliert werden.

(3) Die Neufassung der Ordnung für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 13/2010 S. 184) tritt am 31. März 2021 außer Kraft.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Zweifach „Öffentliches Recht“ immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

Ohne Wechsel in diese neue Ordnung, muss das Studium bis zum Zeitpunkt nach Satz 1 abgeschlossen sein. Bei fehlendem Abschluss des Studiums verliert die bzw. der Studierende ihren/seinen Prüfungsanspruch.

Anhang 1: Modulkatalog

Name des Moduls: P1 - Staatsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt die Kenntnis des Staatsaufbaus vor dem Hintergrund des Grundgesetzes.</p> <p>Die Studierenden erkunden wo und wie sich die Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland als demokratischer, rechtsstaatlicher und sozialer Bundesstaat im Grundgesetz wiederfinden. Anhand alltäglicher Sachverhalte wird nachvollzogen, wie sich beispielsweise in richterlichen Entscheidungen verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen ausdrücken.</p> <p>Dargestellt wird in dem Modul die rechtliche Einordnung politischer Prozesse insbesondere der Gesetzgebung und des Zusammenspiels von Legislative und Exekutive.</p> <p>Zudem wird die rechtliche Einordnung des deutschen Wahlsystems erörtert. Darauf aufbauend erlernen die Studierenden eine differenzierte Herangehensweise zur fundierten Analyse staatsrechtlicher Probleme. Die Studierenden werden befähigt, zu erkennen, welche Rechte dem Bürger gegenüber dem Staat zustehen und wie er diese Rechte durchzusetzen vermag.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Staatsrecht I	4	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Staatsrecht II	4	Keine	Keine	Keine
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere der wesentlichen Handlungsformen, deren Voraussetzungen und Wirkungen sowie der Rechtsbehelfe.</p> <p>In den Vorlesungen Verwaltungsrecht I und II werden ausgehend von dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Organisation und die Handlungsformen der Verwaltung behandelt. Die Studierenden erkennen die besondere Bedeutung des Verwaltungsaktes und dem maßnahmespezifischen Rechtsschutz in der Form des Widerspruchsverfahrens und der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage. In einem Überblick werden außerdem die Grundfragen zu Rechtsverordnungen, Satzungen und verwaltungsrechtliche Verträgen sowie zum Verwaltungsprozessrecht dargestellt.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft führt in die Fallbearbeitung zum Verwaltungsrecht ein.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)			

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	255			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I	3	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II	3	Keine	Keine	Keine
Arbeitsgemeinschaft Allgemeines Verwaltungsrecht I	1	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:				
		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: P3 - Besonderes Verwaltungsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht. Schließlich ist das Verwaltungsrecht derjenige Rechtsbereich des Öffentlichen Rechts, mit dem Bürgerinnen und Bürger am häufigsten in Kontakt kommen. Dabei stehen die Gebiete des Kommunalrechts, Baurechts und Polizei- und Ordnungsrechts an vorderster Stelle. In diesem Modul werden die vielfachen rechtlichen Kontaktpunkte zwischen Staat und Bürger analysiert. Welche Ansprüche hat der Bürger beispielsweise auf die Nutzung kommunaler Einrichtungen? Welche rechtlichen Anforderungen werden an Bauleitpläne und Baugenehmigungen sowie die Gefahrenabwehr durch Polizeibehörden gestellt?</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird die korrekte und effiziente Lösung der sich stellenden Fragen aus den drei wichtigsten Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts dargestellt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Grundlagen des Kommunalrechts	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Öffentliches Baurecht	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Polizei- und Ordnungsrecht	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:				
		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: P4 - Europarecht und Völkerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul bietet einen vertieften Einblick in das Völker- und Europarecht. Es werden die völker- und europarechtlichen Aspekte praktischer Lebenssachverhalte aufgezeigt, die korrekte und effiziente Lösung völker- und europarechtlicher Problemstellungen dargestellt und der Umgang mit unbekanntem und aktuellen Fallgestaltungen erörtert.</p> <p>Das Modul vermittelt die Kenntnis und das Verständnis des Systems der völkerrechtlichen Rechtsordnung und der Regulierung der internationalen Beziehungen. Es wird die Auseinandersetzung mit den völkerrechtlichen Rechtsquellen, den verschiedenen Akteuren auf internationaler Ebene sowie der Charta der Vereinten Nationen und den darin enthaltenen Grundsätzen veranschaulicht.</p> <p>Darauf aufbauend werden spezifische Teilrechtsordnungen des Völkerrechts, wie etwa das Recht der Friedenssicherung, das Recht der Staatenverantwortlichkeit und der Staatennachfolge, das humanitäre Völkerrecht sowie das See-, Weltraum- und Umweltvölkerrecht in den Blick genommen.</p> <p>Hinzu kommt die Vermittlung der Grundlagen des Europarechts und die Entwicklung eines Systemverständnisses der europarechtlichen Rechtsordnung. Dabei setzen sich die Studierenden mit der Struktur und dem Wesen der EU vor dem Hintergrund der Reformprozesse der letzten Jahre auseinander sowie mit der institutionellen Struktur der EU und dem Verhältnis des Europarechts zu nationalen Rechtsordnungen.</p> <p>Darauf aufbauend erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Grundfreiheiten und den verschiedenen Politikbereichen der Union. Insbesondere wird der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in den Blick genommen. Hinzu kommt eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsschutz in der EU und der europarechtlichen Amtshaftung.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Völkerrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Völkerrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Europarecht	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Europarecht (Vertiefung)	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Öffentliches Recht			

Name des Moduls: W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Teilbereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt.</p> <p>Es werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert.</p> <p>Hinzu kommen Kenntnisse aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht wie etwa dem Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten – etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe) und es werden Grundzüge des Subventionsrechts behandelt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: W6 - Steuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt die verfassungs-, verfahrens- und materielle rechtlichen Grundzüge des Steuerrechts. Dabei wird bei den Grundlagen gesetzesbezogen vorgegangen, so dass zum einen die systematischen Gesichtspunkte deutlich werden und zum anderen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung selbständig nachvollziehen zu können. Die Vertiefung anhand von Beispielfällen gewährleistet, dass das Erlernete in der Praxis umgesetzt werden kann.</p> <p>Zunächst werden Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Dabei werden Grundzüge des Finanzverfassungsrechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung der Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, 14, 12 und 6 GG. Im Steuerverfahrensrecht werden die wesentlichen Regelungen der Abgabenordnung dargestellt sowie die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens nach der FGO behandelt. Ziel ist es, einen ersten Einblick in das Besteuerungsverfahren von der Ermittlung, über die Festsetzung bis zur Erhebung und Vollstreckung zu geben und dabei zentrale Maßnahmen des Steuerverfahrens wie den Steuerbescheid in Abgrenzung zu anderen Steuerverwaltungsakten vorzustellen. Die Korrektornormen und das Einspruchsverfahren bilden weitere essentielle Gesichtspunkte, die in dieser Grundlagenveranstaltung nicht fehlen dürfen.</p> <p>Darauf aufbauend widmet sich das Modul der Einkommensteuer als zentraler Ertragsteuer. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung, um die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung zu schaffen. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Steuerrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Steuerrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Öffentliches Recht			

Name des Moduls: W7 - Internationales Wirtschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse des Wirtschaftsvölkerrechts und des Internationalen Steuerrechts. Die Studierenden erkennen die wirtschaftsvölkerrechtlichen und steuerlichen Aspekte internationaler Lebenssachverhalte. Es werden korrekte und effiziente Lösungen sich stellender Rechtsfragen aufgezeigt sowie der sichere Umgang mit unbekanntem und aktuellen Fallgestaltungen erörtert.</p> <p>Die Vermittlung der Grundlagen des Wirtschaftsvölkerrechts erfolgt aus völkerrechtlicher, ökonomischer und systematischer Sicht. Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit den Rechtsquellen, den Subjekten und den Prinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Welthandelsordnung.</p> <p>Hinzu kommt das Internationale Steuerrecht, in dem die Grundlagen der steuerlichen Rechtsfragen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs vermittelt werden. Es werden folgende Themen vorgestellt, um einen ersten Zugang zu der komplexen Materie zu ermöglichen: Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Europäisches Steuerrecht, Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, Freistellungs- und Anrechnungsmethode, Formen grenzüberschreitender Betätigung, Verrechnungspreise, Hinzurechnungsbesteuerung, Verfahren.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Wirtschaftsvölkerrecht	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Internationales Steuerrecht	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: W8 - Vertiefung Völkerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten des Völkerrechts. Die Studierenden erkennen die völkerrechtlichen Aspekte praktischer Lebenssachverhalte. Es werden korrekte und effiziente Lösungen sich stellender Rechtsfragen aufgezeigt sowie der sichere Umgang mit unbekanntem und aktuellen Fallgestaltungen erörtert.</p> <p>Zunächst wird die Kenntnis der Grundlagen des Rechts der internationalen Organisationen und ihrer Bedeutung für die praktische Politik und die internationalen Beziehungen sowie das Systemverständnis über die Funktionsweise und institutionelle Struktur verschiedener internationaler Organisationen erworben. Insbesondere werden die Vereinten Nationen und ihre zahlreichen Sonderorganisationen sowie regionale Organisationen wie der Europarat untersucht.</p> <p>Darauf aufbauend erfolgt die Vertiefung der Kenntnisse im Bereich des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene, den Schutzmechanismen und den materiellen Schutzstandards in verschiedenen völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Internationale Organisationen	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Internationaler Menschenrechtsschutz	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Öffentliches Recht			

Anhang 2: Studienverlaufsplan

1. Fachsemester (Wintersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P1 - Staatsrecht	Vorlesung Staatsrecht I	6
P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht	Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I	3
P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht	Arbeitsgemeinschaft Allgemeines Verwaltungsrecht I	3
LP Gesamt Pflichtmodule		12

2. Fachsemester (Sommersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P1 - Staatsrecht	Vorlesung Staatsrecht II	6
P1 - Staatsrecht	Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II	3
P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht	Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II	6
LP Gesamt Pflichtmodule		15

3. Fachsemester (Wintersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P3 - Besonderes Verwaltungsrecht	Vorlesung Grundlagen des Kommunalrechts	3
	Vorlesung Öffentliches Baurecht	3
P4 - Europarecht und Völkerrecht	Vorlesung Europarecht	3
W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	(3)
LP Gesamt Pflicht- und (Wahlpflichtmodule)		9(12)

4. Fachsemester (Sommersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P3 - Besonderes Verwaltungsrecht	Vorlesung Polizei- und Ordnungsrecht	3
P4 - Europarecht und Völkerrecht	Vorlesung Völkerrecht I	3
	Vorlesung Europarecht (Vertiefung)	3
W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht II	(3)
W6 - Steuerrecht	Steuerrecht I	(3)
W7 - Internationales Wirtschaftsrecht	Vorlesung Wirtschaftsvölkerrecht	(3)
W8 - Vertiefung Völkerrecht	Vorlesung Internationaler Menschenrechtsschutz	(3)
LP Gesamt Pflicht- und (Wahlpflichtmodule)		9(15)

5. Fachsemester (Wintersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P4 - Europarecht und Völkerrecht	Vorlesung Völkerrecht II	3
W6 - Steuerrecht	Steuerrecht II	(3)
W8 - Vertiefung Völkerrecht	Vorlesung Internationale Organisationen	(3)
LP Gesamt Pflicht- und (Wahlpflichtmodule)		3(9)

6. Fachsemester (Sommersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
W7 - Internationales Wirtschaftsrecht	Vorlesung Internationales Steuerrecht	(3)
LP Gesamt Pflicht- und (Wahlpflichtmodule)		(3)

Legende:

P = Pflichtmodul

W = Wahlpflichtmodul